

Seit den vorhergehenden Sturmfluten in der ersten Hälfte und der Mitte des 14. Jahrhunderts war „EIDERSTEDT“ über hundert Jahre vom Festland getrennt und in drei Inseln aufgespalten. Die beiden westlichen Hälften von Utholm und den Landkomplex mit Everschop und Eiderstedt.



**ERZEUGTE BEDEICHUNG**

- 1200 - 1400
- 1400 - 1800
- 1800 - 1850

Von der Gewalt des vom Sturm aufgewühlten Meerwassers waren alle Bewohner auf Inseln und am Küstensaum ständig bedroht. Vor dem ansteigenden Meeresspiegel konnten nur Deiche schützen. Sie zu errichten und auszubessern war jeder Anwohner verpflichtet. Hierfür waren Regeln notwendig: Das frühe Deichrecht legte die Verpflichtung zur Deichpflege und zur Ausbesserung nach Zerstörung jedem auf, der Land besaß.

## MEERANSTIEG UND BEDEICHUNG EIDERSTEDTS

1911 ließ mit der Bedeckung des Darminnen wurde die Trennung im Osten - angeordnet an die Küstenlinie - wieder aufgehoben. Die Landverbreiterung zum südlichen (St.) Meer durch die Salzwasser war bereits 1872 durch die Verwallung von St. Peter.

südlichen und einem südlichen Quarndamm besetzt worden. 200 Jahre später, 1813, gelang es mit der Errichtung des Dreiländerkooges (s. beschriftet, weil er alle drei Meeres besitzte - die erste Einbeziehung der Salzwasser zu verhindern.

Einen niedriger ersten Schutzwall im Sinne einer Bedeckung hat es auf Utholm wohl bereits nach 1200 gegeben. Bei den großen Sturmfluten zu Beginn des 14. Jhs. war es nicht betroffen. Die Errichtung eines Kooges, d. h. eines Deichringes um ein überschaubares Areal, kam erst später vor. Der im Nordwesten Eiderstedts auf Everschop gelegene Johanniskoog ist wahrscheinlich der älteste Koog.

Während in den Anfängen die Verantwortung für den Deichbau beim Kirchspiel lag und von einem Deichvogt beaufsichtigt wurde, ist erst mit Beginn des 17. Jahrhunderts das Amt eines Deichgrafen unter dem unmittelbaren Einfluß der Landesherrschaft geschaffen worden.

Der aus den Niederlanden stammende, berühmte Deichbauer Johannes Claassen, genannt Rijnwagen, wurde 1608 von Herzog Johann Adolf von Gottorf zum Generaldeichgrafen ernannt. 1823 wurde erstmals als Deichgraf in den Landen Eiderstedt, Everschop und Utholm der Preussener Hafenmeister Matthias Typowus eingesetzt.

Das Amt des Deichgrafen ist im Laufe der Zeit in die Eigentümlichkeiten der Landschaft übergegangen, diese durfte den Inhaber vorschlagen, dem der Landesherr die Zustimmung gab. Doch blieb die Oberaufsicht über die Deichwesen letztlich beim Statler (dem vom Landesherrn eingesetzten obersten Beamten der Landschaft).

1803 kam es mit der Errichtung der „Schleswiger Deichbundes“ zu einer den Küstenvierteln umschließenden Neuordnung des Deichwesens. Eiderstedt wurde damit zum „III. Schleswiger Deichbund“ zusammengefaßt.

1841 wurde der noch heute bestehende „Deich- und Hauptverband“ geschaffen. Dieser hat wie der Vorgänger seinen Sitz in Garding. Der Verband des Deichwesens besteht aus dem Oberdeichgrafen und 4 Deichämtern.

## DAS SPATENRECHT

Die Grundlage gab das „Spade-Recht“ (Spatenrecht), eine über Jahrhunderte geübte Form rigorosen Zwanges. Wer sich seiner Pflicht entzog - sei es mutwillig oder aus Unvermögen - verlor seinen Besitz an Grundeigentum. Zum Zeichen steckte der Deichaufseher einen Spaten in dessen Land.

**„De nich wul dieken, mut wicken!“**  
(Wer nicht will deichen, der muß weichen)

Es konnte sich aber auch ein Grundeigentümer von seiner Deichlast befreien durch freiwillige Preisgabe seines Landes, indem er selbst seinen Spaten in seinen Deichabschnitt stieß.

In beiden Fällen erwarb ein Dritter mit dem freigegebenen Grundeigentum die Deichlast, indem er den Spaten herauszog.

Das „Eiderstedter Spade-Landes-Recht“ wurde erstmals 1517 „bey voller Macht“ von fünf Händesräten befunden. Die Grundstücke dieses Rechtes waren in zahlreichen Hörden und Landschaften der Westküste wirksam und behielten teilweise noch bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts Gültigkeit.

Erst im Jahre 1803 ist von der Regierung in Kopenhagen ein „Allgemeines Deichreglement für die ... in den Herzogthümern“ erlassen worden, das die bisherige Aufspaltung für die Verantwortung durch eine handlungsfähige Aufsicht beseitigte und allgemeine Gültigkeit besaß.



## Jahresversammlung des Vereins „KulturTreff“ im Museum der Landschaft Eiderstedt

„Was damals für eine Mark vom Kreis erworben wurde, sah anders aus, als das, was heute daraus geworden ist!“ Es ist ein hervorragendes Beispiel für ehrenamtliche Arbeit, die ein besonderes Projekt begleitet und zu einem einzigartigen Erfolg hat werden lassen: „Was heute daraus geworden ist, sucht Seinesgleichen!“ Bürgermeister Rainer Balsmeier nahm die elfte Jahreshauptversammlung des Vereins „KulturTreff“ im Museum der Landschaft Eiderstedt zum Anlass, für diese Arbeit Dank zu sagen.....  
Neu gestaltete Ausstellungsräume.....

Später mit vollem Text nachzulesen im Jahrbuch St. Peter-Ording 2010 - Autor: Georg Pankus